



5/SN-29/ME

ÖSTERREICHISCHE PATENTANWALTSKAMMER

Wien, am 25. Juni 1996

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Referat für den gewerblichen
Rechtsschutz

Kohlmarkt 8-10
1014 Wien

780-GR/96

ÖSTERREICHISCHE PATENTANWALTSKAMMER	
Zl. 29	-GE/13 P6
Datum: 28. JUNI 1996	
Verteilt 27.9.96	

L. Labrada

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend ergänzende
Schutzsertifikate (Schutzsertifikatsgesetz 1996 -
SchZG 1996)
Begutachtung

Die Österreichische Patentanwaltskammer dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes betreffend ergänzende Schutzsertifikate (Schutzsertifikatsgesetz 1996 - SchZG 1996) samt Vorblatt, Erläuterungen und Gegenüberstellung des Schutzsertifikatsgesetzes mit dem Entwurf eines Schutzsertifikatsgesetzes 1996 und erstattet folgende Stellungnahme.

Grundsätzlich wird der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend ergänzende Schutzsertifikate insgesamt befürwortet, mit dem den bei der Anwendung des Schutzsertifikatsgesetzes in der Praxis tatsächlich aufgetretenen Schwierigkeiten Rechnung getragen wird. Ebenso wird begrüßt, daß von einer Novellierung des Schutzsertifikatsgesetzes abgesehen, sondern vielmehr ein neues Gesetz ausgearbeitet wurde.

Insbesondere wird die in § 3 (1) des Entwurfes getroffene Regelung als verfahrensvereinfachende Maßnahme und in gleicher Weise die neugefaßten Bestimmungen des § 4 (2) und (3) und implicite des § 11 (2) des Entwurfes betreffend die Fälligkeit

der Jahresgebühr sowie deren Zahlungsmodalität als zweckentsprechend und vorteilhaft angesehen.

ÖSTERREICHISCHE PATENTANWALTSKAMMER

Der Präsident:

Holzer

25 Ausfertigungen ds. an das
Präsidium des Nationalrates